

HYGIENEKONZEPT

für die Ferienbetreuungen der Agentur Cogo gGmbH

im Zentrum Familienfreundlichkeit

(Stand: 22.03.2021)

VORBEMERKUNG

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der Corona-Verordnung „Angebote Kinder- und Jugendarbeit“ beschlossen, die am Montag, 15.3.2021 in Kraft getreten ist und im Rahmen eines inzidenzabhängigen Stufenplans Lockerungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit vorsieht.

Je nach Inzidenz des örtlichen Stadt- bzw. Landkreises gelten ab einer Inzidenz bis 50 und von 50-100 differenzierte Teilnahmemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Bei einer Inzidenz über 100 („Notbremse“) sind die Angebotsmöglichkeiten wieder auf dem Stand vor dem 15.03., d.h. vollkommener „Lockdown“.

In allen Fällen sind zwingend die jeweiligen Regelungen der lokalen Behörden (Landkreise, Kommunen) zu beachten. Die Anzahl an Beteiligten (= Kinder + Betreuende) je Inzidenz lauten wie folgt:

Bei einer Inzidenz unter 50 (ab 23.03.2021)

- Im Innenbereich bis maximal 18 Personen
- Im Außenbereich bis maximal 30 Personen

Bei einer Inzidenz zwischen 50-100

- Im Innenbereich bis maximal 12 Personen
- Im Außenbereich bis maximal 18 Personen

Bei einer Inzidenz über 100

- Kein Ferienangebot in Präsenz möglich

ZWECK UND ZIEL

Das vorliegende Hygienekonzept wird von den Mitarbeitenden der Agentur Cogo gGmbH im Zentrum Familienfreundlichkeit in Freiburg umgesetzt. Es zeigt auf, wie bei schrittweiser Öffnung von Angeboten der offenen Kinder und Jugendarbeit auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus geachtet werden kann. Es richtet sich aus am Ziel einer «verantwortungsvollen Normalität».

Im vorliegenden Konzept wird sorgfältig zwischen folgenden Faktoren abgewägt:

- Kindeswohl / Rechte und Teilhabe der Kinder und Jugendlichen
- Schutz der (besonders gefährdeten) Mitarbeitenden
- Schutz der besonders gefährdeten Personen im Umfeld der Kinder/Jugendlichen und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen

1) Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln
- Handhygiene: Kinder und Mitarbeiter*innen der Ferienbetreuung waschen sich min. 20 Sekunden die Hände, sobald sie das Zentrum Familienfreundlichkeit betreten.
- Handdesinfektionsmittel wird zusätzlich zur Verfügung gestellt.
- Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen. Nicht in Mund, Augen, Nase fassen.
- Mindestabstand: 1,5m
- In unseren Innenräumen herrscht eine Maskenpflicht, solange der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine medizinische OP-Maske verpflichtend. Für unsere BetreuerInnen sind medizinische OP- oder FFP2-Masken verpflichtend.

2) Räume, Küche, WCs, Spielgeräte

- Die inneren Türen sind offen zu halten. Wenn möglich, sind Eingangstür und Fenster offen zu halten, damit eine Durchlüftung der Räume und des Flurs ermöglicht wird.
- Die Küche wird nicht von Kindern der Ferienbetreuung genutzt.
- Nur Mitarbeiter*innen ist der Aufenthalt bzw. das Kochen in der Küche erlaubt.
- Mittagessen wird mit Mundschutz von einer/m Mitarbeitenden gekocht und auch ausgegeben. Die Hände sind vorher und zwischendrin gründlich mit Seife zu reinigen.
- Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Der Weg zur Toiletten geht durch die Küche und ist somit KEIN Aufenthaltsbereich.
- Wasser können die Kinder in den selbst mitgebrachten Trinkflaschen vom Wasserhahn im Bad nachfüllen.
- Handkontaktflächen (Armlehnen, Haltegriffe, Türklinken, Lichtschalter) und Tische sowie die Küche sind nach jedem Betreuungstag zu reinigen (Zuständige Mitarbeiter*in festlegen).
- Toiletten sind ebenfalls mindestens täglich bzw. nach Bedarf zu reinigen.
- Spielgeräte, die häufig genutzt werden, werden am Ende des Betreuungstages von Mitarbeitenden gereinigt.
- Maximale Personenanzahl im Zentrum Familienfreundlichkeit: 8
- Pro Raum gelten folgende Beschränkungen der Personenanzahl (inkl. Personal):
 - Toilette: Immer nur 1 Person (Ampelprinzip)
 - Küche: Immer nur 1 Person (+ 1 „Durchgangsperson“ zur Toilette)
 - Kinderzimmer: max. 3 Personen
 - Schulungszimmer: max. 3 Personen
 - Büro: max. 1 Person

3) Angebot

- Es gibt ein digitales Angebot am Vormittag und ein Draußen-Angebot am Nachmittag.
- Es besteht die Abstandsempfehlung von 1,5 Metern zwischen Betreuenden und Teilnehmenden bei allen Angeboten im nicht öffentlichen Raum sowie bei allen Angeboten im öffentlichen Raum.
- Die Teilnehmenden werden auf die Beachtung der Abstandsempfehlung hingewiesen.
- Generell gilt bei uns in den Innenräumen eine Maskenpflicht, sofern der

- Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Jederzeit können die Kinder aber raus in den Innenhof und dort die Maske abnehmen.
 - Wir lüften in regelmäßigen Abständen (ca. alle 30 Minuten) 5-10 Minuten gründlich durch.
 - Wir achten darauf, dass die erlaubte Gruppengröße (inkl. Fachpersonal) nicht überschritten wird.
 - Die Regelungen zum Ausschluss bei der Teilnahme und Betreuung müssen wir strikt beachten. Besonders gefährdete Kinder mit Vorerkrankungen wie z.B. Erkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immunsuppressive Therapien, Krebs, Organspenden o. ä. sind grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen.
 - Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit akuten Erkrankungssymptomen ist nicht möglich. Kinder und Jugendliche mit Erkältungssymptomen (Husten, Fieber, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen) müssen direkt abgeholt werden.
 - Dokumentation: Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden statt. Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Danach werden sie gelöscht. Sie sind im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich zu machen.

4) Personal

- Das Personal wird über die Hygienemaßnahmen informiert und verpflichtet sich diese nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen.
- Verantwortliche Person im Falle von Kontrollen: Johannes Evers, Stellvertretend: Aniola Jeworutzki
- Regelmäßige Besprechung und Reflexion der Regelungen sind durchzuführen.
- MitarbeiterInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht arbeiten.

5) Bring- und Holzeit

- Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder zur Ferienbetreuung bringen oder abholen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass sie ihr Kind nur dann Bringen bzw. allein zur Ferienbetreuung kommen lassen, wenn es gesund und symptomfrei ist. Die Teilnahme ist nur in symptomfreiem Zustand möglich.
- Der Zugang zur Ferienbetreuung im Zentrum Familienfreundlichkeit erfolgt im Hinterhof der Klarastraße 79A. Ansammlungen beim Bringen und Abholen sind zu vermeiden bzw. es ist auf den Mindestabstand von 1,5m zu achten.
- Nach dem Betreten des Zentrums Familienfreundlichkeit und vor Teilnahme an der Betreuung ist für Kinder und Personal das Händewaschen zwingend erforderlich.

6) Zuwiderhandlungen

- Kinder, die sich nicht an die Maßnahmen halten, werden von Angeboten ausgeschlossen.
- MitarbeiterInnen, die sich nicht an die Hygienemaßnahmen halten, müssen mit einer Abmahnung rechnen.